

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1208/2023
Amt/Aktenzeichen 67/	Datum 10.08.2023	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 12.09.2023

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	26.09.2023	Ö
Stadtrat	Entscheidung	11.10.2023	Ö

## Betreff:

Teilhaushalt Grün- und Umweltamt;  
Verkehrssicherungspflicht und Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes;  
hier: Überplanmäßige Mittelbereitstellung  
in Höhe von 992.000 €

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen.

Mainz, 05. September 2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger  
Beigeordnete

Mainz, 13.09.2023

gez. Haase

Nino Haase  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt, die beantragten überplanmäßigen Mittel in Höhe von 992.000 € im Haushalt 2023 des Grün- und Umweltamtes bereitzustellen.

## Sachverhalt

Für das Haushaltsjahr 2023 werden zur Sicherung der Verkehrssicherungspflicht und für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes im Grün- und Umweltamt überplanmäßige Haushaltsmittel benötigt.

Aktuell stehen im Haushalt des Grün- und Umweltamtes für das Haushaltsjahr 2023 noch rund 4,4 Millionen € zur Verfügung. Hiervon sind bereits Haushaltsmittel in Höhe von rund 4 Millionen als Mittelbindung gebunden. Die Haushaltsmittel werden im Haushaltsjahr 2023 noch benötigt.

Für die Unterhaltung und Pflege der Bäume (L550105001/52310001) wurden für das Haushaltsjahr 2023 1.072.000 € für Baumpflegearbeiten, Baumkontrollen, Material und Baumnachpflanzungen geplant. Infolge der allgemeinen Verteuerungen sind die Ausschreibungsergebnisse schon zu Beginn des Haushaltsjahres 2023 deutlich höher ausgefallen als in den zurückliegenden Jahren.

Für die Baumpflege in Grünanlagen und die Baumpflege an Straßenbäume wurden für das Haushaltsjahr 420.000 € angemeldet. Der Bedarf liegt jedoch bei 560.000 €. Es entstehen Mehrkosten in Höhe von 140.000 €.

Für die Hubsteigerkontrolle wurden 300.000 € geplant, das Ausschreibungsergebnis liegt bei einem Betrag von 650.000 €. Der Planansatz muss um 350.000 € erhöht werden.

Die Nachpflanzung von Bäumen an Straßen wurde mit 250.000 € kalkuliert. Das Submissionsergebnis für die Nachpflanzung inklusive der Pflegekosten der beiden Vorjahrespflanzungen 2021 und 2022 belaufen sich auf 300.000 €. Die Mehrkosten belaufen sich auf 50.000 €.

Für die Baumnachpflanzkolonne wurden 30.000 € geplant (Bäume, Substrate, Bindematerialien etc.). Aufgrund zusätzlicher Kosten für Stubbenfräsarbeiten, Entfernen von Baumrosten inklusive Aushub und Neuverfüllung mit Baumsubstrat an problematischen, innerstädtischen Standorten sowie eingetretenen Preissteigerungen sind mit Kosten zum Jahresende in Höhe von 110.000 € zu rechnen. Hier entstehen Mehrkosten in Höhe von 80.000 €.

Aktuell werden somit bis zum Jahresende Kosten allein für die Unterhaltung und Pflege der Bäume in Höhe von 1.692.000 € anfallen. Die übersteigt den Haushaltsansatz um 620.000 €

Im Rosengarten sind Rosen zu ersetzen bzw. ganze Rosenquartiere mit neuen Sorten zu bepflanzen, die aufgrund klimatischer Veränderungen in ihrer Vitalität stark nachlassen bzw. weil auf Spritzmittel vollständig verzichtet wird. Insbesondere vor dem anstehendem 100-jährigem Jubiläum des Rosengartens in 2025 sind diese unter Berücksichtigung der Anwachszeit noch in diesem Jahr zu ersetzen. Die Kosten belaufen sich auf rund 20.000 €.

Für die Reparatur von Kunstrasenplätzen und die Reinigung der Laufbahnen auf städtischen Sportanlagen wurden 60.000 € geplant. Der tatsächliche Aufwand für das Haushaltsjahr 2023 beläuft sich auf 80.000 €. Es fallen somit Mehrkosten in Höhe von 20.000 € an.

Der Entsorgungsbetrieb ist beauftragt, die städtischen Grünflächen zu reinigen. 2023 kamen weitere Flächen, wie die NATO Rampe, Erschließungsstraßen Gewerbegebiet Hechtsheim oder der alte Friedhof Weisenau dazu. Für die Reinigungsleistung fallen im Haushaltsjahr 2023 Gesamtkosten in Höhe von 1.655.000 € an. Der Haushaltsansatz beträgt 1.623.000 €. Es ist somit mit Mehrkosten in Höhe von 32.000 € zu rechnen.

Im Haushalt 2023 wurden für Energie, Wasser und Abwasser 315.000 € geplant. Aufgrund von Preissteigerungen und Mehrverbrauch im Bereich der Brunnen und Wasserspielplätze entstehen Mehrkosten in Höhe von voraussichtlich 300.000 €.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Controlling Berichtes im Mai 2023 war über das Ausmaß der akuten Teuerungen und hohen Ausschreibungsergebnisse noch nichts bekannt und fanden zur

gegebenen Zeit keine Berücksichtigung.

	Plan	Bedarf	Mehrbedarf
Baumpflege in Grünanlagen	420.000 €	560.000 €	-140.000 €
Hubsteigerkontrolle	300.000 €	650.000 €	-350.000 €
Nachpflanzungen	250.000 €	300.000 €	-50.000 €
Baumnachpflanzkolonne	30.000 €	110.000 €	-80.000 €
<b>Unterhaltung und Pflege der Bäume</b>	<b>1.072.000 €</b>	<b>1.692.000 €</b>	<b>-620.000 €</b>
Rosengarten	0 €	20.000 €	-20.000 €
Reparatur Kunstrasenplätze	60.000 €	80.000 €	-20.000 €
Reinigungsvergabe EB	1.623.000 €	1.655.000 €	-32.000 €
Energie, Wasser und Abwasser	315.000 €	615.000 €	-300.000 €
<b><u>Mehrbedarf Gesamt</u></b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b><u>-992.000 €</u></b>

### Finanzierung

Insgesamt müssten im Teilhaushalt des Grün- und Umweltamtes 992.000 € überplanmäßig bereitgestellt werden.

Für die Unterhaltung und Pflege der Bäume müssen 620.000 € auf dem Innenauftrag L550105001 und dem Sachkonto 52310001 bereitgestellt werden.

Zusätzlich müssen für die Pflege der Grünanlagen Nord und Süd auf den Innenaufträgen L550102003 30.000 € und auf dem Innenauftrag L550102001 10.000 € bereitgestellt werden.

Die Bereitstellung von 32.000 € für die Reinigungsleistungen erfolgt auf dem Innenauftrag L550102006 Sachkonto 52310001

Die Bereitstellung der zusätzlichen Haushaltsmittel für den Mehrbedarf bei den Energiekosten müssten auf dem Innenauftrag L110412023 und den Sachkonten wie folgt erfolgen:

52210001	25.000 €
52220001	70.000 €
52230001	205.000 €

### Alternative

Ohne die überplanmäßigen Mittel kann das Grün- und Umweltamt den Dienstbetrieb nicht aufrechterhalten und die geforderte Verkehrssicherheit auf Straßen, in Parkanlagen nicht gewährleisten.